

Vollmachts- und Briefwahlformular

für die ordentliche Hauptversammlung der HeidelbergCement AG, Heidelberg, am 12. Mai 2022

Wenn Sie als Aktionär zur Hauptversammlung durch Ihre depotführende Bank angemeldet sind, können Sie bei unserer virtuellen Hauptversammlung Ihr Stimmrecht durch Briefwahl ausüben (Feld A), auf einen Bevollmächtigten übertragen (Feld B) oder durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft wahrnehmen lassen (Feld C). Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf Seiten 3 und 4.

(bitte möglichst eintragen!)

Meine Eintrittskarten-Nr(n).: _____

A

Briefwahl

Ich/Wir übe(n) mein/unser Stimmrecht zur Hauptversammlung der HeidelbergCement AG am 12. Mai 2022 per Briefwahl wie untenstehend aus.

oder

B

Vollmacht/Weisungen an Dritte

Ich/Wir bevollmächtige(n)

.....
Nachname bzw. Firma

.....
Vorname

.....
Ort

mich/uns ohne Offenlegung meines/unseres Namens bei der Ausübung meiner/unserer Rechte in der virtuellen Hauptversammlung der HeidelbergCement AG am 12. Mai 2022 zu vertreten. Die Vollmacht berechtigt zum Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und zur Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

Bitte weisen Sie Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf die Ausführungen zum Datenschutz und die Weitergabe personenbezogener Daten hin.

Bitte beachten Sie, dass auch der Bevollmächtigte nicht an der virtuellen Hauptversammlung physisch teilnehmen kann. Auch dieser muss die Wege Briefwahl bzw. Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft wählen, wenn er das Stimmrecht wahrnehmen möchte.

oder

C

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Ich/Wir bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Herrn Roland Sterr und Herrn Boris Roth, beide mit der Geschäftsanschrift in 69120 Heidelberg, Berliner Str. 6, ohne Offenlegung meines/unseres Namens jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, das Stimmrecht wie untenstehend auszuüben.

Wenn Sie keines der Felder A, B oder C ankreuzen und/oder die Vollmacht nicht unterschreiben bzw. eine lesbare Erklärung abgeben, in der Sie Ihre Person nennen, aber untenstehende Beschlussgegenstände ankreuzen, üben Sie Ihr Stimmrecht per Briefwahl aus, und zwar unabhängig davon, ob Sie Feld A ankreuzen oder nicht.

Beschlussvorschläge gemäß Veröffentlichung der Tagesordnung im Bundesanzeiger

| | Ja | Nein |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 | | |
| a) Dr. Dominik von Achten | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Dr. Lorenz Näger | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) René Aldach | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| d) Kevin Gluskie | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| e) Hakan Gurdal | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| f) Ernest Jelito | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| g) Dr. Nicola Kimm | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| h) Dennis Lentz | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| i) Jon Morrish | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| j) Chris Ward | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 | | |
| a) Fritz-Jürgen Heckmann | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Heinz Schmitt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) Barbara Breuninger | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| d) Birgit Jochens | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| e) Ludwig Merckle | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| f) Tobias Merckle | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| g) Luka Mucic | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| h) Dr. Ines Ploss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| i) Peter Riedel | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| j) Werner Schraeder | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| k) Margret Suckale | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| l) Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6. Ersatzwahl zum Aufsichtsrat | | |
| a) Dr. Bernd Scheifele | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Dr. Sopna Sury | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7. Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

.....
Ort, Datum, Unterschrift(en) bzw. lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt wird

Hinweise

Zur Stimmrechtsausübung per Briefwahl bzw. zu/r Vollmacht/Weisungen an einen Dritten oder an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Vor dem Hintergrund der weiterhin anhaltenden Coronavirus-Pandemie und der daraus resultierenden Unsicherheiten hinsichtlich der Möglichkeiten zur und Anforderungen an die Abhaltung von großen Veranstaltungen sowie aus Gründen des Gesundheitsschutzes unserer Mitarbeiter, Dienstleister und Aktionäre hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie vom 27. März 2020 (BGBl. I 2020, S. 570), geändert durch die Änderungsgesetze vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I 2020, S. 3332), vom 7. Juli 2021 (BGBl. I 2021, S. 2437) und vom 10. September 2021 (BGBl. I 2021, S. 4153) („**COVID-19-Gesetz**“) entschieden, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) als virtuelle Hauptversammlung abgehalten wird. Die Hauptversammlung findet unter Anwesenheit des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Vorsitzenden des Vorstands und weiterer Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie eines mit der Niederschrift der Hauptversammlung beauftragten Notars in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Heidelberg, Berliner Straße 6, statt.

Die Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 als virtuelle Hauptversammlung nach Maßgabe des COVID-19-Gesetzes führt zu Modifikationen in den Abläufen der Hauptversammlung sowie bei den Rechten der Aktionäre.

Wenn Sie als Aktionär rechtzeitig und ordnungsgemäß zur Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet sind, können Sie Ihr Stimmrecht entweder per Briefwahl ausüben oder durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Darüber hinaus können Sie Ihr Stimmrecht auch durch einen Dritten (Bevollmächtigten) im Wege der Briefwahl oder der Erteilung von Untervollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Bitte benutzen Sie hierzu vorzugsweise das entsprechende Online-Formular des internetgestützten InvestorPortals („**InvestorPortal**“) oder den entsprechenden Vordruck auf Ihrer Eintrittskarte oder Seiten 1 und 2 dieses Formulars; bei der Ausübung Ihres Stimmrechts per Briefwahl oder durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist die Verwendung dieser Formulare zwingend. Bitte beachten Sie, dass die Verwendung dieses Formulars nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung ersetzt.

Bitte wählen Sie auf Seite 1 dieses Formulars durch Ankreuzen die gewünschte Option (Felder A, B oder C) aus und erteilen bei Ankreuzen der Felder A oder C zu allen Beschlussvorschlägen eine Stimmvorgabe. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung, Mehrfachmarkierungen werden als ungültig gewertet. Bitte unterzeichnen Sie die Vollmacht/Weisungen an Dritte oder Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. geben Sie eine lesbare Erklärung ab, in der Sie Ihre Person nennen. Ohne derartigen Abschluss gilt Ihre Stimmvorgabe als Briefwahl.

Die Erteilung der Vollmacht an Dritte (Feld B), ihre Änderung, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung sind per Post oder per E-Mail bis zum 11. Mai 2022, 24.00 Uhr (MESZ), an die Adresse HeidelbergCement AG, c/o Computershare Operations Center, 80249 München, oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse: HCAG-HV2022@computershare.de zu übermitteln. Über das InvestorPortal sind die Erteilung der Vollmacht, ihre Änderung, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung bis zum Ende der Hauptversammlung möglich.

Maßgeblich ist in allen Fällen der Eingang bei der Gesellschaft.

Die Eintrittskarte für die virtuelle Hauptversammlung enthält zudem Zugangsdaten für das InvestorPortal sowie ein integriertes Formular für die Abgabe von Vollmachten, Weisungen an Stimmrechtsvertreter und Briefwahlstimmen nebst weiteren Erläuterungen. Über dieses InvestorPortal ist die Erteilung der Vollmacht an einen Dritten, ihre Änderung, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung bis zum Ende der Hauptversammlung möglich. Das InvestorPortal ist über folgende Internetseite der Gesellschaft zu erreichen:

<https://www.heidelbergcement.com/de/hauptversammlung-2022>

Briefwahlstimmen (Feld A) oder Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft (Feld C) müssen bis spätestens am 11. Mai 2022, 24.00 Uhr (MESZ), an die Adresse HeidelbergCement AG, c/o Computershare Operations Center, 80249 München, oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse: HCAG-HV2022@computershare.de eingehen. Dasselbe gilt für die Änderung und den Widerruf von Briefwahlstimmen und Vollmachten/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft. Über das InvestorPortal sind die Stimmabgabe per Briefwahl, ihre Änderung und ihr Widerruf sowie die Erteilung der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, ihre Änderung und ihr Widerruf bis zum Beginn der Abstimmung in der Hauptversammlung möglich.

Maßgeblich ist in allen Fällen der Eingang bei der Gesellschaft.

Wenn Erklärungen zur Abgabe oder zur Änderung von Briefwahlstimmen oder über die Erteilung oder die Änderung von Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter fristgemäß auf mehreren der zulässigen Übermittlungswege (i) Post, (ii) E-Mail und (iii) InvestorPortal zugehen und nicht widerrufen werden, werden die Erklärungen unabhängig vom Zugangszeitpunkt in folgender Rangfolge der Übermittlungswege berücksichtigt: (i) InvestorPortal, (ii) E-Mail, (iii) Post. Gehen auf demselben Übermittlungsweg fristgemäß sowohl Briefwahlstimmen als auch Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter zu, die nicht widerrufen werden, werden die Briefwahlstimmen vorrangig berücksichtigt. Gehen auf demselben Übermittlungsweg fristgemäß mehrere Briefwahlstimmen bzw. mehrere Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter zu, die nicht widerrufen werden, ist die zeitlich zuletzt zugegangene Erklärung verbindlich.

Ein Widerruf von Briefwahlstimmen bzw. Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter kann auf den oben genannten Wegen innerhalb der dort genannten Fristen erklärt werden. Die Reihenfolge der Übermittlungswege gemäß dem vorstehenden Absatz gilt für die Erklärung des Widerrufs nicht. Eine spätere Stimmabgabe als solche gilt nicht als Widerruf einer früheren Stimmabgabe.

Die Stimmabgaben per Briefwahlstimmen bzw. Vollmachten und Weisungen zu Tagesordnungspunkt 2 (Verwendung des Bilanzgewinns) behalten ihre Gültigkeit auch im Falle der Anpassung des Gewinnverwendungsvorschlags infolge einer Änderung der Anzahl dividendenberechtigter Aktien.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt abgegebene Briefwahlstimme bzw. Weisung entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Da die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten und ohne elektronische Teilnahme der Aktionäre, das heißt als virtuelle Hauptversammlung nur mit Ausübung des Stimmrechts über Briefwahl oder Vollmachtserteilung mit Weisung, durchgeführt wird, können in der Hauptversammlung keine Anträge gestellt werden. Sie haben als Aktionär dennoch die Möglichkeit, Gegenanträge, Wahlvorschläge und Verfahrensanträge im Vorfeld der Hauptversammlung zu übermitteln. Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die nach § 126 AktG oder § 127 AktG zugänglich zu machen sind, gelten als in der Hauptversammlung gestellt, wenn der den Antrag stellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist.

Zugänglich zu machende Anträge beziehungsweise Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie im Internet einsehen unter:

<https://www.heidelbergcement.com/de/hauptversammlung-2022>

Bitte beachten Sie auch die weiteren Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sowie zum Datenschutz, die in der Einberufung zur Hauptversammlung enthalten sind.